

Gebührenordnung

des Vereins

SV Bad Laer e.V.

Warendorfer Str. 15, 49196 Bad Laer

(nachfolgend „Verein“ genannt)

§ 1 Grundsatz

1. Diese Gebührenordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung.
2. Sie regelt die Beiträge und Gebühren der Mitglieder.
3. Sie kann nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
4. Die Teilnahme am Trainings- und Sportprogramm setzt eine aktive Mitgliedschaft voraus.
5. Es ist jederzeit möglich, sich vor der Entscheidung für eine Mitgliedschaft den Verein ohne Kosten und Verpflichtungen anzuschauen und dabei alle Angebote und das freie Training (max. 2 Wochen) zu nutzen.
6. Eine Kündigung ist zum 30.06. oder 31.12. möglich. Sie muss in schriftlicher Form erfolgen. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung geleisteter Beiträge. Einzige Ausnahme ist hier, dass auf schriftlichen Antrag bei einer Kündigung zum 30.06. der halbe Jahresbeitrag erstattet werden kann.
7. Die Daten der Mitglieder werden unter Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet und gespeichert. Stand 26.11.2020

§ 2 Beschlüsse

1. Vereinsmitglieder mit Ausnahme von Ehrenmitgliedern zahlen für jeden Kalendermonat, in dem ihre Mitgliedschaft besteht, einen Mitgliedsbeitrag. Siehe § 8... der Vereinssatzung (Stand 06.03.2020).

2. Für die Festsetzung des Grundbeitrages wird unterschieden zwischen: **Aktiven Mitgliedern**, die die Räumlichkeiten des Vereins oder vom Verein organisierten Räumlichkeiten für Ihr freies Training nutzen und/oder an geleiteten Übungsgruppen teilnehmen und **passiven Mitgliedern**, die den Freizeitsport im Verein nicht ausüben.

3. Für die Einstufung der Altersgrenze zählt der Stichtag zum Beitragseinzug, also der 15.03. eines jeden Jahres.
Schüler, Auszubildende und Studenten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres sind beitragsmäßig Jugendlichen gleichgestellt, sofern sie ihren Status unaufgefordert dem Vorstand / der Geschäftsführung durch einen entsprechenden Nachweis jährlich vor Beginn des Geschäftsjahres vorlegen.
Stand 26.11.2020. Der Familienbeitrag für die Kinder endet ebenfalls spätestens mit dem 25. Lebensjahr.

§ 3 Jahresbeiträge

Mitgliedsform und Beitragshöhe pro Jahr

Erwachsene	100,00 €
Kinder bis 13 Jahre	50,00 €
Jugendliche ab 14 Jahre	70,00 €
Familien mit mind. 1 Kind	165,00 €
Passive Mitglieder	40,00 €
Gesundheitssport	40,00 €
Trainer und Übungsleiter	40,00 €

§ 4 Gebühren / Sonstiges

- Rücklastschrift 5,00 €

§ 5 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Mitgliedsbeiträge und Gebühren werden durch den Verein im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein dazu ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.
Der Verein zieht die Beiträge und Gebühren unter Angabe seiner Gläubiger-ID und der Mandatsreferenz des Mitglieds am 15.03. des Kalenderjahres ein (=Fälligkeit). Fällt das Datum nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am folgenden Arbeitstag.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen der Kontoverbindungen unaufgefordert und unverzüglich dem Vorstand / Kassenwart schriftlich anzuzeigen.
3. Wird eine Lastschrift schuldhaft vom Mitglied nicht eingelöst oder vom Kontoinhaber widerrufen, so wird eine Rücklastschriftgebühr erhoben.
4. Die im Zusammenhang mit der Rücklastschrift entstehenden Aufwendungen sind, einschließlich der dem Verein belasteten Bankspesen, pauschal durch die Gebühr gem. §4 abgegolten.

§ 6 Vereinskonto

Bankverbindung: Sparkasse Osnabrück

IBAN: DE59 2655 0105 0001 1139 50

§ 7 Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Beitragsordnung erfolgen durch Beschluss mit einfacher Mehrheit der Mitgliederversammlung.

Bad Laer, den _____

Der Vorstand